

ADONIS

Standard-Report inkl.

Teilprozesse

03.06.2025

Anzeige des Transports von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung bearbeiten

(Geschäftsprozessdiagramm)

ALLGEMEIN

Prozesstyp	Kernprozess
------------	-------------

FIM

Klassifikation (FIM)			
Name des Ordnungsrahmens	Version des Ordnungsrahmens	Name der Klasse	ID der Klasse
FIM Prozesskatalog		Anzeige Transport mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung bearbeiten	99118065261000
Referenzierte Prozessbibliothek	FIM Prozessbibliothek Bund		
Referenzierte LeiKa-Leistung	Anzeige des Transports von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung Entgegennahme		
Prozessschlüssel	99118065261000		
Bezeichnung (FIM)	Anzeige des Transports von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung Entgegennahme		
Stand vom	26.09.2024		
Version (FIM)	01.00.00		
Fachlich freigebende Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg		
Bundesland (FIM)			
Bezeichnung			
01: Schleswig-Holstein			
02: Hamburg			
03: Niedersachsen			
04: Bremen			
05: Nordrhein-Westfalen			
06: Hessen			
07: Rheinland-Pfalz			
08: Baden-Württemberg			
09: Bayern			
10: Saarland			
11: Berlin			
12: Brandenburg			
13: Mecklenburg-Vorpommern			

Bezeichnung
14: Sachsen
15: Sachsen-Anhalt
16: Thüringen

FIM DETAILS

Detaillierungsstufe (FIM)	
Name	
101: Stamminformation	
Definition (FIM)	Der Transport von mehr als 25 Gramm Cannabis ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Dazu gehört, dass das Cannabis gegen unbefugten Zugriff geschützt und das Transportbehältnis gesichert ist. Der Transport muss spätestens einen Werktag vor Beginn des Transports schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Wenn weniger als 25 Gramm Cannabis transportiert werden sollen, ist keine Anzeige erforderlich.
Menge	0
Zeitspanne	Pro Jahr
Initiator	Anzeigestellende Person
Hauptakteur	Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Behörde
Auslöser daten- /formularbasiert (FIM)	
Dokumentsteckbrief	ID
Anzeige Entgegennahme Transport Cannabis	D99000001148

FIM ZUSTANDSANGABEN

Letzter Änderungszeitpunkt	12.05.2025 00:00
Letzter Bearbeiter	FIM-Baustein Prozesse
Anmerkungen zur letzten Änderung	Status + Version geändert
Status	
Name	
4: methodisch freigegeben	
Status	5: fachlich freigegeben (silber)
Fachlich freigegeben am	28.06.2024 00:00
Formell freigegeben am	12.05.2025 00:00
Gültig ab (FIM)	20.06.2024 00:00

LEBENSZYKLUS

Status	Freigegeben
Version	1.00
Versionshistorie	

Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
Neues Modell wurde erstellt.	26.09.2024 10:56	Eckert Laurenz (extern01@fb.hamburg.de)	0.01	In Bearbeitung
Kommentar: zur methodischen Prüfung weitergeleitet	22.11.2024 09:57	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.01	In methodischer Prüfung
Kommentar: FIM-Baustein Prozesse: Hinweise meth. QS - s. Kollaborationschat	06.12.2024 11:58	Matzek Diana (fim03@mvnet.de)	0.02	In Bearbeitung
Kommentar: zur erneuten meth. QS weitergeleitet. #10289	23.04.2025 13:26	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.02	In methodischer Prüfung
Kommentar: Bitte die Anmerkungen aus der methodischen Prüfung im Chat und Report berücksichtigen. Danke	02.05.2025 16:56	Holzmüller-Lae Silke (fim02@mvnet.de)	0.03	In Bearbeitung
Kommentar: zur meth. QS weitergeleitet	08.05.2025 14:55	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.03	In methodischer Prüfung
Kommentar: Wir haben geringfügig angepasst, siehe Chat	12.05.2025 15:23	Holzmüller-Lae Silke (fim02@mvnet.de)	0.03	In fachlicher Prüfung
Kommentar: Freigabe erteilt	13.05.2025 04:09	Staufer Thorsten (extern02@fb.hamburg.de)	1.00	Freigegeben

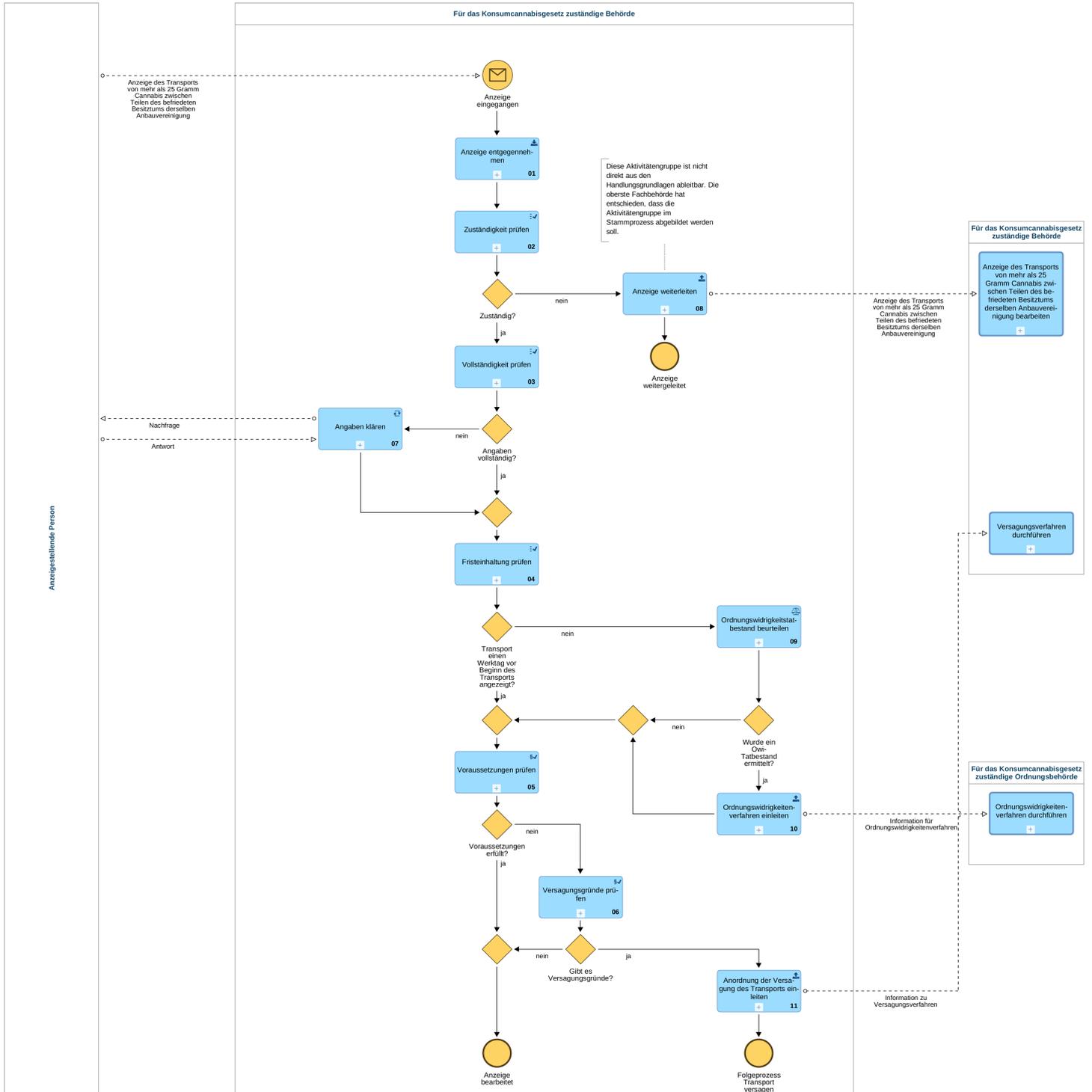
Gültig ab	19.08.2024
Gültig bis	19.08.2025
Wiedervorlagdatum	19.07.2025

SYSTEMINFORMATION

Autor	Eckert Laurenz (extern01@fb.hamburg.de)
Angelegt am	26.09.2024 10:56
Letzter Bearbeiter	subadmin@mvnet.de
Letzte Änderung am	03.06.2025 09:54

Anzeige des Transports von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befr... 1.00 (Geschäftsprozessdiagramm)

Freigegeben | Standard-Report inkl. Teilprozesse



01 Anzeige entgegennehmen (Teilprozess)

01.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
1: Information empfangen					
Information empfangen (TEMP)					
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Absender
Anzeige Entgegennahme Transport Cannabis		2: Papierbasiert - postalisch			Anzeigestellende Person
Anzeige Entgegennahme Transport Cannabis		3: Elektronisch - halbautomatisch			Anzeigestellende Person
RAG-Typ (FIM)		1: Information empfangen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		01			
Handlungsgrundlage (FIM)					
Name der Handlungsgrundlage (FIM)		Art der Handlungsgrundlage (FIM)		Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)	
§ 22 (3) KCanG		104: Gesetz		https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/__22.html	
RAG-Beschreibung (FIM)		<p>§ 22 KCanG</p> <p>(3) Der Transport von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitzums derselben Anbauvereinigung ist zulässig, wenn die Teile räumlich unmittelbar miteinander verbunden sind oder wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Menge des jeweils transportierten Cannabis ein Zwölftel der nach § 13 Absatz 3 erlaubten jährlichen Eigenanbau- und Weitergabemenge nicht überschreitet, 2. das transportierte Cannabis gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, geschützt und das zum Transport verwendete Behältnis durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Wegnahme des Cannabis gesichert ist, 3. die Anbauvereinigung das Datum, die Start- und Zieladresse des Transports sowie die Mengen in Gramm und Sorten des transportierten Cannabis <u>spätestens einen Werktag vor Beginn des Transports gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzeigt</u>, 4. der Transport durch mindestens ein Mitglied oder in Begleitung mindestens eines Mitglieds der Anbauvereinigung durchgeführt wird und 			

	5. das den Transport durchführende oder begleitende Mitglied beim Transport seinen Mitgliedsausweis der Anbauvereinigung, eine analoge oder digitale Kopie der Erlaubnis der Anbauvereinigung nach § 11 Absatz 1 sowie eine von der Anbauvereinigung ausgestellte und von einer vertretungsberechtigten Person der Anbauvereinigung eigenhändig unterzeichnete Transportbescheinigung mit sich führt.
Eingehende Daten (FIM)	
Dokumentsteckbrief	ID
Anzeige Entgegennahme Transport Cannabis	D99000001148

01.3 RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Anzeige Entgegennahme Transport Cannabis		2: Papierbasiert - postalisch	Anzeigestellende Person
Anzeige Entgegennahme Transport Cannabis		3: Elektronisch - halbautomatisch	Anzeigestellende Person
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

01.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

02 Zuständigkeit prüfen (Teilprozess)

02.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	
Name	Version
3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	02
Handlungsgrundlage (FIM)	

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 33 (1) KCanG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_33.html

RAG-Beschreibung (FIM)	
	<p>§ 33 KCanG (Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der Behörden)</p> <p>(1) Für die Erteilung der Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 und die behördliche Überwachung nach § 27 sind die Behörden des Landes örtlich zuständig, in dem die Anbauvereinigung ihren Sitz hat. Liegen der Sitz und Teile des befriedeten Besitztums einer Anbauvereinigung in unterschiedlichen Ländern, kann die Behörde des Landes, in dem der nach seiner Größe überwiegende Teil des befriedeten Besitztums liegt, im Einvernehmen mit der nach Satz 1 örtlich zuständigen Behörde die Zuständigkeit für die Erteilung der Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 übernehmen und die Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden der betroffenen Länder länderübergreifend erteilen. Im Fall einer länderübergreifenden Erlaubnis nach Satz 2 <u>wirken die zuständigen Behörden der betroffenen Länder bei der behördlichen Überwachung nach § 27 entsprechend ihren Zuständigkeiten zusammen.</u> Soweit bei länderübergreifender Erlaubnis nach Satz 2 Teile des befriedeten Besitztums einer Anbauvereinigung vor Ort zu kontrollieren sind, die in einem anderen Land liegen als dem Land der für die Erteilung der länderübergreifenden Erlaubnis zuständigen Behörde, <u>ist die Kontrolle, wenn sie nicht durch die für die Erlaubniserteilung zuständige Behörde durchgeführt werden kann, durch die zuständige Behörde des Landes durchzuführen, in dem die betreffenden Teile des befriedeten Besitztums liegen. Die zuständige Behörde dieses Landes hat die Kontrolle nach Abstimmung mit der für die Erlaubniserteilung zuständigen Behörde durchzuführen und ihr die Kontrollergebnisse zu übermitteln.</u> Maßnahmen nach § 27 Absatz 3 trifft im Fall einer länderübergreifenden Erlaubnis nach Satz 2 die für die Erlaubniserteilung zuständige Behörde. Soweit sich Maßnahmen nach Satz 6 auf Teile des befriedeten Besitztums einer Anbauvereinigung erstrecken, die in einem anderen Land liegen, sind die Maßnahmen im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden des betroffenen Landes zu treffen.</p>

02.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	
Name	
1: sachliche Zuständigkeit	
2: örtliche Zuständigkeit	
3: instanzielle Zuständigkeit	
Art der formellen Prüfung (FIM)	1: sachliche Zuständigkeit, 2: örtliche Zuständigkeit, 3: instanzielle Zuständigkeit
Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

02.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

03 Vollständigkeit prüfen (Teilprozess)

03.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
3: Sachverhalt formell prüfen		
RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	03	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 22 (3) Nr.3 KCanG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/__22.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 22 KCanG</p> <p>(3) Der Transport von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung ist zulässig, wenn die Teile räumlich unmittelbar miteinander verbunden sind oder wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Menge des jeweils transportierten Cannabis ein Zwölftel der nach § 13 Absatz 3 erlaubten jährlichen Eigenanbau- und Weitergabemenge nicht überschreitet, 2. das transportierte Cannabis gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, geschützt und das zum Transport verwendete Behältnis durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Wegnahme des Cannabis gesichert ist, 3. <u>die Anbauvereinigung das Datum, die Start- und Zieladresse des Transports sowie die Mengen in Gramm und Sorten des transportierten Cannabis</u> spätestens einen Werktag vor Beginn des Transports gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzeigt, 4. der Transport durch mindestens ein Mitglied oder in Begleitung mindestens eines Mitglieds der Anbauvereinigung durchgeführt wird und 	

5. das den Transport durchführende oder begleitende Mitglied beim Transport seinen Mitgliedsausweis der Anbauvereinigung, eine analoge oder digitale Kopie der Erlaubnis der Anbauvereinigung nach § 11 Absatz 1 sowie eine von der Anbauvereinigung ausgestellte und von einer vertretungsberechtigten Person der Anbauvereinigung eigenhändig unterzeichnete Transportbescheinigung mit sich führt.

03.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	
Name	
4: Verfahren	
Art der formellen Prüfung (FIM)	4: Verfahren
Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

03.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

04 Fristeinhaltung prüfen (Teilprozess)

04.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
3: Sachverhalt formell prüfen		
RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.0	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	04	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 22 (3) Nr.3 KCanG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/__22.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 22 KCanG	

(3) Der Transport von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung ist zulässig, wenn die Teile räumlich unmittelbar miteinander verbunden sind oder wenn

1. die Menge des jeweils transportierten Cannabis ein Zwölftel der nach § 13 Absatz 3 erlaubten jährlichen Eigenanbau- und Weitergabemenge nicht überschreitet,
2. das transportierte Cannabis gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, geschützt und das zum Transport verwendete Behältnis durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Wegnahme des Cannabis gesichert ist,
3. die Anbauvereinigung das Datum, die Start- und Zieladresse des Transports sowie die Mengen in Gramm und Sorten des transportierten Cannabis spätestens einen Werktag vor Beginn des Transports gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzeigt.

04.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	
Name	
4: Verfahren	
Art der formellen Prüfung (FIM)	4: Verfahren
Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

04.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

05 Voraussetzungen prüfen (Teilprozess)

05.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	
Name	Version
4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum	
RAG-Typ (FIM)	4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum
RAG-Version (FIM)	2.00

ID der Aktivitätengruppe (FIM)	05	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 22 (2),(3) Nr.1 KCanG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_22.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 22 KCanG</p> <p>(2) Anbauvereinigungen dürfen Cannabis und Vermehrungsmaterial nicht außerhalb <u>des in der Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 genannten befriedeten Besitztums lagern oder mit Ausnahme der in den Absätzen 3 und 5 genannten Fälle an andere Orte als das in der Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 genannte befriedete Besitztum verbringen.</u></p> <p>(3) Der <u>Transport von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung ist zulässig, wenn die Teile räumlich unmittelbar miteinander verbunden sind oder wenn</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>die Menge des jeweils transportierten Cannabis ein Zwölftel der nach § 13 Absatz 3 erlaubten jährlichen Eigenanbau- und Weitergabemenge nicht überschreitet,</u> 2. <u>das transportierte Cannabis gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, geschützt und das zum Transport verwendete Behältnis durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Wegnahme des Cannabis gesichert ist,</u> 3. <u>die Anbauvereinigung das Datum, die Start- und Zieladresse des Transports sowie die Mengen in Gramm und Sorten des transportierten Cannabis spätestens einen Werktag vor Beginn des Transports gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzeigt,</u> 4. <u>der Transport durch mindestens ein Mitglied oder in Begleitung mindestens eines Mitglieds der Anbauvereinigung durchgeführt wird und</u> 5. <u>das den Transport durchführende oder begleitende Mitglied beim Transport seinen Mitgliedsausweis der Anbauvereinigung, eine analoge oder digitale Kopie der Erlaubnis der Anbauvereinigung nach § 11 Absatz 1 sowie eine von der Anbauvereinigung ausgestellte und von einer vertretungsberechtigten Person der Anbauvereinigung eigenhändig unterzeichnete Transportbescheinigung mit sich führt.</u> 	

05.3 RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	keine
Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

05.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
--------------------	-----------

Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

06 Versagungsgründe prüfen (Teilprozess)

06.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum		
RAG-Typ (FIM)	4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum	
RAG-Version (FIM)	2.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	06	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 22 (2) KCanG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/__22.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 22 KCanG (2) Anbauvereinigungen dürfen Cannabis und Vermehrungsmaterial nicht außerhalb des in der Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 genannten befriedeten Besitztums lagern oder mit Ausnahme der in den Absätzen 3 und 5 genannten Fälle an andere Orte als das in der Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 genannte befriedete Besitztum verbringen.</p>	

06.3 RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	keine
Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

06.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

07 Angaben klären (Teilprozess)

07.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
7: Beteiligung durchführen					
Empfangene Daten (TEMP)					
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe			Anzeigestellende Person
Bereitgestellte Daten (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
	Nachfrage	99: Keine Vorgabe			Anzeigestellende Person
RAG-Typ (FIM)		7: Beteiligung durchführen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		07			
Handlungsgrundlage (FIM)					
Name der Handlungsgrundlage (FIM)		Art der Handlungsgrundlage (FIM)		Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)	
§ 25 VwVfG		104: Gesetz		https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__25.html	
§ 26 VwVfG		104: Gesetz		https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html	
§ 27 VwVfG		104: Gesetz		https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27.html	

07.3 RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			
Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe	Anzeigestellende Person
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Nachfrage	99: Keine Vorgabe	Anzeigestellende Person
Beteiligungsform (FIM)			

Name	
3: Auskunft	
Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja

07.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

08 Anzeige weiterleiten (Teilprozess)

08.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
2: Information bereitstellen					
Information bereitstellen (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
Anzeige Entgegennahme Transport Cannabis		99: Keine Vorgabe			Für das Konsumcannabis gesetz zuständige Behörde
RAG-Typ (FIM)		2: Information bereitstellen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		08			
RAG-Beschreibung (FIM)		Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.			

08.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Anzeige Entgegennahme Transport Cannabis		99: Keine Vorgabe	Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Behörde
Bearbeitungsart (FIM)			

Name
0: Kein Eintrag

08.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

09 Ordnungswidrigkeitstatbestand beurteilen (Teilprozess)

09.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
5: Sachverhalt beurteilen/entscheiden mit Spielraum		
RAG-Typ (FIM)	5: Sachverhalt beurteilen/entscheiden mit Spielraum	
RAG-Version (FIM)	2.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	09	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 36 (1) Nr.30 KCanG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/__36.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 36 KCanG</p> <p>(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig <u>30. entgegen § 22 Absatz 3 Nummer 3 einen Transport nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt.</u></p>	

09.3 RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	vorliegende Dokumentation der Anbauvereinigung
Entscheidungsart (FIM)	
Name	
3: Beurteilungsspielraum	
Entscheidungsart (FIM)	3: Beurteilungsspielraum
Bearbeitungsart (FIM)	

Name
0: Kein Eintrag

09.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

10 Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten (Teilprozess)

10.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
2: Information bereitstellen					
Information bereitstellen (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
	Informationen für Ordnungswidrigkeitsverfahren	99: Keine Vorgabe			Für das Konsumcannabis gesetz zuständige Ordnungsbehörde
RAG-Typ (FIM)		2: Information bereitstellen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		10			
Handlungsgrundlage (FIM)					
Name der Handlungsgrundlage (FIM)		Art der Handlungsgrundlage (FIM)		Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)	
§ 36 (1) Nr.30 KCanG		104: Gesetz		https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/__36.html	
RAG-Beschreibung (FIM)		<p>§ 36 KCanG</p> <p>(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig (...)</p> <p><u>30. entgegen § 22 Absatz 3 Nummer 3 einen Transport nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt.</u></p>			

10.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Informationen für Ordnungswidrigkeitsverfahren	99: Keine Vorgabe	Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Ordnungsbehörde
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

10.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

11 Anordnung der Versagung des Transports einleiten (Teilprozess)

11.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
2: Information bereitstellen					
Information bereitstellen (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
	Information zu Versagungsverfahren	99: Keine Vorgabe			Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Behörde
RAG-Typ (FIM)		2: Information bereitstellen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		11			
Handlungsgrundlage (FIM)					
Name der Handlungsgrundlage (FIM)		Art der Handlungsgrundlage (FIM)		Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)	
§ 22 (3),(5) KCanG		104: Gesetz		https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_22.html	
RAG-Beschreibung (FIM)		§ 22 KCanG			

(3) Der Transport von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung ist zulässig, wenn die Teile räumlich unmittelbar miteinander verbunden sind oder wenn

1. die Menge des jeweils transportierten Cannabis ein Zwölftel der nach § 13 Absatz 3 erlaubten jährlichen Eigenanbau- und Weitergabemenge nicht überschreitet,
2. das transportierte Cannabis gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, geschützt und das zum Transport verwendete Behältnis durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Wegnahme des Cannabis gesichert ist,
3. die Anbauvereinigung das Datum, die Start- und Zieladresse des Transports sowie die Mengen in Gramm und Sorten des transportierten Cannabis spätestens einen Werktag vor Beginn des Transports gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzeigt,
4. der Transport durch mindestens ein Mitglied oder in Begleitung mindestens eines Mitglieds der Anbauvereinigung durchgeführt wird und
5. das den Transport durchführende oder begleitende Mitglied beim Transport seinen Mitgliedsausweis der Anbauvereinigung, eine analoge oder digitale Kopie der Erlaubnis der Anbauvereinigung nach § 11 Absatz 1 sowie eine von der Anbauvereinigung ausgestellte und von einer vertretungsberechtigten Person der Anbauvereinigung eigenhändig unterzeichnete Transportbescheinigung mit sich führt.

(5) Der Transport von Vermehrungsmaterial zwischen den Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung oder zwischen dem befriedeten Besitztum unterschiedlicher Anbauvereinigungen ist zulässig; § 20 Absatz 5 bleibt unberührt.

11.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Information zu Versagungsverfahren	99: Keine Vorgabe	Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Behörde
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

11.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Behörde (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Behörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Angaben vollständig? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Anzeige bearbeitet (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Anzeige des Transports von mehr als 25 Gramm Cannabis zwischen Teilen des befriedeten Besitztums derselben Anbauvereinigung bearbeiten (Teilprozess)

ALLGEMEIN

Teilprozesstyp	Aufrufend
----------------	-----------

RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)

Name
0: Kein Eintrag

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Anzeige eingegangen (Startereignis)

EREIGNISTYP

Typ	Top-Level
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Anzeige weitergeleitet (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Anzeigende Person (Pool)

ALLGEMEIN

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Anzeigestellende Person
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%

Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Folgeprozess Transport versagen (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Behörde (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Behörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Gibt es Versagungsgründe? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Ordnungswidrigkeitenverfahren durchführen (Teilprozess)

ALLGEMEIN

Teilprozessstyp	Aufrufend
-----------------	-----------

RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)
Name
0: Kein Eintrag

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Textanmerkung (Textanmerkung)

Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

ALLGEMEIN

Ältere Formatierung verwenden	Nein
-------------------------------	------

Transport einen Werktag vor Beginn des Transports angezeigt? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Versagungsverfahren durchführen (Teilprozess)

ALLGEMEIN

Teilprozessstyp	Aufrufend
-----------------	-----------

RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)
Name
0: Kein Eintrag

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz

Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja
---	----

Voraussetzungen erfüllt? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Wurde ein Owi-Tatbestand ermittelt? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Zuständig? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Zuständige Ordnungsbehörde für das Konsumcannabisgesetz (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Für das Konsumcannabisgesetz zuständige Ordnungsbehörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200